

Bericht

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Evaluation der Reinigungsrichtlinie

Der Deputierte Dr. Thomas vom Bruch (CDU) bittet um einen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Evaluation der Reinigungsrichtlinie bereits abgeschlossen? Wenn ja, wann wird die Deputation für Bildung ein detaillierter Abschlussbericht vorgelegt? Wenn nein, wann soll die Evaluation abgeschlossen sein?
2. In welchen konkreten Bereichen wird die Reinigungsrichtlinie auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überarbeitet und wann wird die Richtlinie in geänderter Fassung vorliegen?
3. Inwiefern konnten in den strittigen Punkten der Definition von Grobverschmutzung sowie bei der modifizierten Intervallreinigung praktikable Lösungen im Sinne der Reinigungskräfte gefunden werden?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Phase der Evaluation ist beendet. Momentan erarbeitet die Senatorin für Finanzen einen entsprechenden Abschlussbericht. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Kürze vorliegt. Die Deputation für Bildung wird zeitnah nach Veröffentlichung dieses Berichts informiert.

Zu 2.: Eine Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie kann erst nach Vorlage und entsprechender Diskussion des Abschlussberichts erfolgen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft drängt insbesondere auf eine Anpassung der Richtlinie im Bereich der Grundschulen. Hier

soll stärker berücksichtigt werden, dass in Grundschulen der Fußboden als Spiel- und auch Lernort für die Schülerinnen und Schüler dient und somit – ähnlich der Reinigungsbedarfe in den Horten – eine häufigere Reinigung erforderlich ist.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem pfleglichen Umgang mit dem Schulgebäude und Inventar angehalten werden. Allerdings sind Grundschulkinder häufig nicht in der Lage, die geforderten Vorleistungen zu erbringen. Eine komplette Vorreinigung durch die Lehrkräfte wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgelehnt.

Zu 3.: Die Reinigungskräfte führen sogenannte 14-Tage-Protokolle. Hierbei werden jeweils über zwei Wochen lang stark verschmutzte Klassenräume dokumentiert. Die Protokolle gehen an die Schulleitung. Bei häufigen Auffälligkeiten in einem Raum führt die Schulleitung Gespräche mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Ist ein Klassenraum zu stark verschmutzt wird von der Reinigungskraft nur trocken gemoppt, der vorgesehene Feuchtwischgang entfällt.

Bericht

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Evaluation der Reinigungsrichtlinie

Der Deputierte Dr. Thomas vom Bruch (CDU) bittet um einen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Evaluation der Reinigungsrichtlinie bereits abgeschlossen? Wenn ja, wann wird die Deputation für Bildung ein detaillierter Abschlussbericht vorgelegt? Wenn nein, wann soll die Evaluation abgeschlossen sein?
2. In welchen konkreten Bereichen wird die Reinigungsrichtlinie auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überarbeitet und wann wird die Richtlinie in geänderter Fassung vorliegen?
3. Inwiefern konnten in den strittigen Punkten der Definition von Grobverschmutzung sowie bei der modifizierten Intervallreinigung praktikable Lösungen im Sinne der Reinigungskräfte gefunden werden?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Phase der Evaluation ist beendet. Momentan erarbeitet die Senatorin für Finanzen einen entsprechenden Abschlussbericht. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Kürze vorliegt. Die Deputation für Bildung wird zeitnah nach Veröffentlichung dieses Berichts informiert.

Zu 2.: Eine Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie kann erst nach Vorlage und entsprechender Diskussion des Abschlussberichts erfolgen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft drängt insbesondere auf eine Anpassung der Richtlinie im Bereich der Grundschulen. Hier

soll stärker berücksichtigt werden, dass in Grundschulen der Fußboden als Spiel- und auch Lernort für die Schülerinnen und Schüler dient und somit – ähnlich der Reinigungsbedarfe in den Horten – eine häufigere Reinigung erforderlich ist.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem pfleglichen Umgang mit dem Schulgebäude und Inventar angehalten werden. Allerdings sind Grundschulkinder häufig nicht in der Lage, die geforderten Vorleistungen zu erbringen. Eine komplette Vorreinigung durch die Lehrkräfte wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgelehnt.

Zu 3.: Die Reinigungskräfte führen sogenannte 14-Tage-Protokolle. Hierbei werden jeweils über zwei Wochen lang stark verschmutzte Klassenräume dokumentiert. Die Protokolle gehen an die Schulleitung. Bei häufigen Auffälligkeiten in einem Raum führt die Schulleitung Gespräche mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Ist ein Klassenraum zu stark verschmutzt wird von der Reinigungskraft nur trocken gemoppt, der vorgesehene Feuchtwischgang entfällt.

Bericht

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Evaluation der Reinigungsrichtlinie

Der Deputierte Dr. Thomas vom Bruch (CDU) bittet um einen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Evaluation der Reinigungsrichtlinie bereits abgeschlossen? Wenn ja, wann wird die Deputation für Bildung ein detaillierter Abschlussbericht vorgelegt? Wenn nein, wann soll die Evaluation abgeschlossen sein?
2. In welchen konkreten Bereichen wird die Reinigungsrichtlinie auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überarbeitet und wann wird die Richtlinie in geänderter Fassung vorliegen?
3. Inwiefern konnten in den strittigen Punkten der Definition von Grobverschmutzung sowie bei der modifizierten Intervallreinigung praktikable Lösungen im Sinne der Reinigungskräfte gefunden werden?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Phase der Evaluation ist beendet. Momentan erarbeitet die Senatorin für Finanzen einen entsprechenden Abschlussbericht. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Kürze vorliegt. Die Deputation für Bildung wird zeitnah nach Veröffentlichung dieses Berichts informiert.

Zu 2.: Eine Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie kann erst nach Vorlage und entsprechender Diskussion des Abschlussberichts erfolgen. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft drängt insbesondere auf eine Anpassung der Richtlinie im Bereich der Grundschulen. Hier

soll stärker berücksichtigt werden, dass in Grundschulen der Fußboden als Spiel- und auch Lernort für die Schülerinnen und Schüler dient und somit – ähnlich der Reinigungsbedarfe in den Horten – eine häufigere Reinigung erforderlich ist.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem pfleglichen Umgang mit dem Schulgebäude und Inventar angehalten werden. Allerdings sind Grundschulkinder häufig nicht in der Lage, die geforderten Vorleistungen zu erbringen. Eine komplette Vorreinigung durch die Lehrkräfte wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgelehnt.

Zu 3.: Die Reinigungskräfte führen sogenannte 14-Tage-Protokolle. Hierbei werden jeweils über zwei Wochen lang stark verschmutzte Klassenräume dokumentiert. Die Protokolle gehen an die Schulleitung. Bei häufigen Auffälligkeiten in einem Raum führt die Schulleitung Gespräche mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Ist ein Klassenraum zu stark verschmutzt wird von der Reinigungskraft nur trocken gemoppt, der vorgesehene Feuchtwischgang entfällt.